

DIN EN 13126-5



ICS 91.190

Ersatz für
DIN EN 13126-5:2012-02

**Baubeschläge –
Beschläge für Fenster und Fenstertüren - Anforderungen und
Prüfverfahren –
Teil 5: Vorrichtungen zur Begrenzung des Öffnungswinkels von
Fenstern;
Deutsche Fassung EN 13126-5:2011+A1:2014**

Building hardware –
Hardware for windows and door height windows - Requirements and test methods –
Part 5: Devices that restrict the opening of windows and door height windows;
German version EN 13126-5:2011+A1:2014

Quincaillerie pour le bâtiment –
Exigences et méthodes d'essai des ferrures de fenêtres et portes-fenêtres –
Partie 5: Dispositifs limiteurs d'ouverture des fenêtres et portes-fenêtres;
Version allemande EN 13126-5:2011+A1:2014

Gesamtumfang 25 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 13126-5:2011+A1:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 33 „Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-09-53 AA „Fensterbeschläge“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) bei DIN.

Für die in diesem Dokument zitierte Internationale Norm wird im Folgenden auf die entsprechende Deutsche Norm verwiesen:

ISO 8317 DIN EN ISO 8317

Änderungen

Gegenüber DIN EN 13126-5:2012-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anwendungsbereich wurde präzisiert;
- b) Normative Verweisungen wurde ergänzt;
- c) Begriff 3.5 wurde präzisiert;
- d) Literaturhinweise wurde ergänzt.

Frühere Ausgaben

DIN CEN/TS 13126-5: 2004-08

DIN EN 13126-5: 2012-02

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 8317, *Kindergesicherte Verpackungen — Anforderungen und Prüfverfahren für wiederverschließbare Verpackungen*

Deutsche Fassung

Baubeschläge —
Beschlüsse für Fenster und Fenstertüren —
Anforderungen und Prüfverfahren —
Teil 5: Vorrichtungen zur Begrenzung des Öffnungswinkels von
Fenstern

Building hardware —
Hardware for windows and door height windows —
Requirements and test methods —
Part 5: Devices that restrict the opening of windows and
door height windows

Quincaillerie pour le bâtiment —
Exigences et méthodes d'essai des ferrures de fenêtres et
portes-fenêtres —
Partie 5: Dispositifs limiteurs d'ouverture des fenêtres et
portes-fenêtres

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 15. Oktober 2011 angenommen und schließt Änderung 1, die am 22. September 2014 vom CEN angenommen wurde, ein.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Klassifizierung	6
4.1 Allgemeines	6
4.2 Gebrauchskategorie (1 — erste Stelle)	6
4.3 Dauerfunktionstüchtigkeit (2 — zweite Stelle)	6
4.4 Masse (3 — dritte Stelle)	6
4.5 Feuerbeständigkeit (4 — vierte Stelle)	6
4.6 Gebrauchssicherheit (5 — fünfte Stelle)	6
4.7 Korrosionsbeständigkeit (6 — sechste Stelle)	7
4.8 Schutzwirkung (7 — siebente Stelle)	7
4.9 Anwendung (8 — achte Stelle)	7
4.10 Prüfgrößen — Größenbeschränkungen (9 — neunte Stelle)	8
4.11 Beispiel zur Klassifizierung von Vorrichtungen zur Begrenzung des Öffnungswinkels von Fenstern	9
5 Anforderungen	9
5.1 Allgemeines	9
5.2 Prüfung des anfänglichen Öffnens	10
5.2.1 Allgemeines	10
5.2.2 Prüfung des anfänglichen Öffnens von Begrenzern für die Sicherheit (max. 100 mm)	10
5.2.3 Prüfung des anfänglichen Öffnens von Begrenzern für die Sicherheit von Kindern (max. 89 mm)	10
5.3 Prüfung der Dauerfunktionstüchtigkeit	11
5.3.1 Allgemeines	11
5.3.2 Prüfung der Betätigungszyklen von Begrenzern	11
5.3.3 Prüfung des Verriegelungs- und Auslösungszyklus von Begrenzern	11
5.4 Prüfung der mechanischen Festigkeit	11
5.4.1 Allgemeines	11
5.4.2 Festigkeitsprüfung von Fensterfeststellern	11
5.4.3 Festigkeitsprüfung von Begrenzern	11
5.4.4 Festigkeitsprüfung von Begrenzern für die Sicherheit von Kindern	11
5.5 Prüfung der statischen Last	12
5.6 Schlagprüfung	12
5.7 Stoßprüfung	12
5.8 Schneideversuch	12
6 Prüfeinrichtung	13
7 Prüfverfahren	13
7.1 Prüflinge	13
7.2 Verfahren zur Prüfung des anfänglichen Öffnens	13
7.2.1 Allgemeines	13
7.2.2 Prüfung des anfänglichen Öffnens von Begrenzern für die Sicherheit (max. 100 mm)	13
7.2.3 Prüfung des anfänglichen Öffnens von Begrenzern für die Sicherheit von Kindern (max. 89 mm)	14
7.3 Prüfung der Dauerfunktionstüchtigkeit	14
7.3.1 Allgemeines	14
7.3.2 Prüfverfahren für die Betätigungszyklen von Begrenzern	14

7.3.3	Prüfverfahren für den Verriegelungs- und Auslösungszyklus von Begrenzern.....	15
7.4	Prüfung der mechanischen Festigkeit	15
7.4.1	Bestimmung der Festigkeit von Fensterfeststellern	15
7.4.2	Bestimmung der Festigkeit von Begrenzern	15
7.4.3	Bestimmung der Festigkeit von Begrenzern für die Sicherheit von Kindern	16
7.5	Bestimmung der statischen Last	16
7.6	Durchführung der Schlagprüfung	16
7.7	Durchführung der Stoßprüfung	16
7.8	Durchführung des Schneideversuchs	17
7.9	Bestimmung der Korrosionsbeständigkeit.....	17
Anhang A (informativ) Prüfeinrichtung		18
Anhang B (normativ) Ablaufplan für die Durchführung von Prüfungen		22
Literaturhinweise		23

Vorwort

Dieses Dokument (EN 13126-5:2011+A1:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 33 „Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Mai 2015, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 2015 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt A1 EN 13126-5:2011 A1.

Dieses Dokument enthält die Änderung 1, und wurde vom CEN am 2014-09-22 angenommen.

Anfang und Ende, der durch die Änderung eingefügen oder geänderten Texte sind jeweils durch Änderungsmarken A1 A1 angegeben.

Die Arbeitsgemeinschaft der europäischen Schloss- und Beschlagindustrie „ARGE“ und nationale Normungsinstitute hatten großen Anteil an der Erarbeitung dieser Europäischen Norm.

Die vorliegende Europäische Norm ist Teil einer Reihe von Europäischen Normen, die Baubeschläge behandeln. Sie ist in zahlreiche Teile unterteilt, wobei der erste Teil die gemeinsamen Aspekte aller anderen Teile dieser Normenreihe behandelt und sämtliche Arten von Beschlägen für Fenster und Fenstertüren einschließt.

Der informative Anhang A von EN 13126-1 enthält die Aufzählung der Titel aller Teile dieser Reihe Europäischer Normen und ihren Bezug zu den entsprechenden Fensterbauarten.

Im informativen Anhang B von EN 13126-1 ist eine ausführliche Liste der Bestandteile von Bauteilen angeführt, die für die verschiedenen Fensterbauarten verwendet werden.

Die in dieser Europäischen Norm enthaltenen Leistungsprüfungen werden als reproduzierbar angesehen und sorgen als solche für eine übereinstimmende und objektive Beurteilung der Leistung dieser Produkte durch die CEN-Mitgliedstaaten.

A1 *gelöschter Text* A1

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

A1 Der vorliegende Teil von EN 13126 legt die Anforderungen an und Prüfverfahren für die Dauerfunktionsfähigkeit, Festigkeit, Schutzwirkung und Funktionsweise von Vorrichtungen zur Begrenzung des Öffnungswinkels von Fenstern und Fenstertüren fest.

Bei Begrenzern für

- Drehkipp-Fenster, Kippdreh-Fenster oder Kipp-Fenster und Fenstertüren;
- Schwingflügel- und Wendeflügel-Fenster und Fenstertüren;
- auskragende Schwenkflügel- und Klappflügel-Fenster und Fenstertüren (nach außen öffnend)

gilt der vorliegende Teil von EN 13126 nur, wenn es in Übereinstimmung mit der vom Hersteller festgelegten bestimmungsgemäßen Verwendung zu einer Öffnungsbegrenzung innerhalb der Festlegung in Anhang A, E oder G von EN 1191:2012 kommt. **A1**

ANMERKUNG 1 Begrenzer und Rückstellbegrenzer können sowohl ein einzelnes Beschlagselement als auch ein integraler Teil der Beschläge, wie z. B. ein Teil der Betätigungsvorrichtung oder ein eingebauter Teil eines Türbands sein.

ANMERKUNG 2 Fenster können mit mehr als einem Begrenzer ausgerüstet sein.

ANMERKUNG 3 Die in der vorliegenden Norm enthaltenen Anforderungen berücksichtigen die Erfordernisse der Sicherheit von Kindern; für den Einbau durch den Endverbraucher vorgesehene Öffnungsbegrenzer für Fenster, die dem Kinderschutz dienen, sind in der vorliegenden Norm nicht enthalten. Für die Angebote von Baumärkten wird auf PC398 und **A1** EN 16281 **A1** verwiesen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1670, *Schlösser und Baubeschläge — Korrosionsbeständigkeit — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 12519, *Fenster und Türen — Terminologie*

EN 13049, *Fenster — Belastung mit einem weichen, schweren Stoßkörper — Prüfverfahren, Sicherheitsanforderungen und Klassifizierung*

EN 13126-1, *Baubeschläge — Beschläge für Fenster und Fenstertüren — Anforderungen und Prüfverfahren — Teil 1: Gemeinsame Anforderungen an alle Arten von Beschlägen*

A1 CEN/TR 13387, *Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Sicherheitsleitfaden* **A1**

ISO 8317, *Child resistant packaging — Requirements and testing procedures for re-closable packages*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 13126-1 und EN 12519 sowie die folgenden Begriffe.

3.1

einschränkender Begrenzer (einschließlich Anschlag)

Vorrichtung, die für die Begrenzung der Bewegung eines aktiven Fensterflügels bis zu einer vorgegebenen Stellung vorgesehen ist

3.2

Haltebegrenzer (einschließlich Stiffeststeller)

mechanische Vorrichtung, die für das Halten des aktiven Fensterflügels in einer vorgegebenen Stellung vorgesehen ist

3.3

Rückstellbegrenzer

mechanische Vorrichtung, die ein zurückgestelltes aktives Fensterflügel sicher für die Reinigung hält

3.4

Begrenzer für die Sicherheit

stabile mechanische Vorrichtung, die für die Begrenzung der Anfangsbewegung beim Öffnen eines aktiven Fensterflügels in eine vorgegebene Stellung, maximal 100 mm, vorgesehen ist, um einen unbeabsichtigten Durchgang durch das Fenster zu verhindern

3.5

Begrenzer für die Sicherheit von Kindern

[A1] stabile mechanische Vorrichtung, die für die Begrenzung der Anfangsbewegung beim Öffnen eines aktiven Fensterflügels in eine vorgegebene Stellung, maximal 89 mm, vorgesehen ist, um den Durchlass von kleinen Kindern zu verhindern (Durchlass von kleinen Kindern im Alter von 9 bis 12 Monaten nach CEN/TR 13387) **[A1]**

4 Klassifizierung

4.1 Allgemeines

Die Klassifizierung von Vorrichtungen zur Begrenzung des Öffnungswinkels von Fenstern muss den Anforderungen von EN 13126-1 entsprechen.

4.2 Gebrauchskategorie (1 — erste Stelle)

Nach EN 13126-1 ist für die Gebrauchskategorie keine Kennzeichnung erforderlich.

4.3 Dauerfunktionstüchtigkeit (2 — zweite Stelle)

Die Klassen müssen EN 13126-1 entsprechen.

4.4 Masse (3 — dritte Stelle)

Die Klassen müssen EN 13126-1 entsprechen.

4.5 Feuerbeständigkeit (4 — vierte Stelle)

Die Klassen müssen EN 13126-1 entsprechen.

4.6 Gebrauchssicherheit (5 — fünfte Stelle)

Nach EN 13126-1 ist eine Klasse festzulegen.

Beschläge, an die Sicherheitsanforderungen gestellt werden, müssen einer aus Tabelle 1 ausgewählten Klasse entsprechen.

Die Klasse muss aus zwei durch einen Schrägstrich geteilten Ziffern bestehen.

Die erste Ziffer muss die Prüfung darstellen, die durchgeführt wurde, um nachzuweisen, dass der Beschlag den in Tabelle 2 dargestellten Sicherheitsanforderungen entspricht.

Die zweite Ziffer muss die Fallhöhe in der Stoßprüfung nach 5.7 darstellen.